

Vorlage Nr. 153/2011



LANDRATSAMT
WALDSHUT

26.10.2011

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2012 - 2016

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2011 – 2015 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und/oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende, erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2005 hat das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 16,5 Mill. Euro in der Schadensklasse III und von ca. 7,5 Mill. Euro in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 24 Mill. Euro notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben.

Aufgrund dieser Erhebungen wurde 2005 ein Erhaltungsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 aufgestellt. Für das Erhaltungsprogramm wurde ein jährlicher Bedarf von 1,5 Mill. Euro ermittelt, welcher aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu bestreiten ist. Grundlage dafür war die Schadenssumme von 7,5 Mill. Euro der Straßen der Klasse IV. Für die Deckung sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 500.000,- Euro notwendig.

Das Erhaltungsprogramm 2006-2010 wurde überarbeitet und wieder für 5 Jahre neu aufgestellt, nicht zuletzt auch in Hinblick auf zukünftig anfallende Bauwerkssanierungen. Die Kosten für die Sanierung der Brückenschäden der ca. 80 Brücken in der Baulast des Landkreises liegen bei 6,9 Mill. Euro. Diese Schäden wurden im Jahre 2008 erhoben, zukünftig wird es notwendig sein, auch Gelder für diese Bauwerkssanierungen jährlich zur Verfügung zu stellen.

Bei der Aufstellung des Erhaltungsprogramm 2011 – 2015 wurden die 7,5 Mill. Euro des letzten Erhaltungsprogramms übernommen, obwohl im Jahr 2010 die Schäden in Klasse IV eine Höhe von 9,1 Mill. Euro aufweisen. Damit wird das Erhaltungsprogramm vor dem Hintergrund der Haushaltslage vorsichtig geplant, obwohl die Gesamtsumme von 7,5 Mill. Euro hinter der Summe der Klasse IV Schäden zurückbleibt und die Bauwerkssanierungen noch nicht umfassend berücksichtigt sind.

Aufgrund der im August dieses Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurden 15,5 Mill. Euro für die Straßen in Klasse III berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Zunahme von 1,0 Mill. Euro. Die Schadenssumme für die Straßen in Klasse IV beträgt nun 8,5 Mill. Euro, sie hat sich um etwa 0,6 Mill. Euro verringert. Die Zahl ergibt sich aus den neuen Schäden in Höhe von 0,52 Mill. Euro abzüglich den sanierten Straßen 1,12 Mill. Euro. Die Gesamtsumme erhöhte sich um 0,4 Mill. Euro auf 24,0 Mill. Euro. Dieser Berechnung wurden die derzeitigen Marktpreise zu Grunde gelegt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die künftige Schadensentwicklung weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden abhängt.

Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln in Höhe von 1,12 Mill. Euro (1,32 Mill. Euro für Straßensanierungen – 0,2 Mill. Euro Brückensanierungen) im HH Jahr 2011 wurden nur Schäden auf Straßen der Klasse IV aus dem Erhaltungsprogramm 2006-2011 behoben.

Auch für das kommende Haushaltsjahr 2012 ist die Durchführung der dringendsten Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 1,153 Mill. Euro im Verwaltungshaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

• K 6511	Blumegg – Wutach 3. BA	200.000,- Euro
• K 6529	OD Wilfingen mit freie Strecke	290.000,- Euro
• K 6532	OD Strittmatt	100.000,- Euro
• K 6533	OD Großherrischwand mit freier Strecke	143.000,- Euro
• K 6551	OD Bannholz	40.000,- Euro
• K 6555	Strittberg bis Ende OD Amrigschwand	130.000,- Euro
• K 6578/79	Berwangen und Baltersweil	150.000,- Euro
• K 6589	OD Birndorf mit freier Strecke	100.000,- Euro

Finanzhaushalt: Kanalbeitrag OD Wilfingen 60.000,- Euro

Des Weiteren werden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro im Verwaltungshaushalt für die Bauwerksanierung an verschiedenen Brücken verwendet. Hierdurch soll unter anderem auch die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden. Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse, beispielsweise ein harter Winter oder ein Unwetter, gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen, die ein flexibles Handeln erlauben, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Die derzeit eingestellten Finanzmittel reichen nicht aus, den Rückstau an Klasse IV und III Schäden abzubauen bzw. die neu hinzukommenden Schäden vollständig zu kompensieren. Auf den Investitionsstau bei der Sanierung der Brückenschäden wird verwiesen.

Bollacher
Landrat